

Margareta Riepl, DW - 333  
E-Mail: [gemeinde@engerwitzdorf.gv.at](mailto:gemeinde@engerwitzdorf.gv.at)  
Zl.: D59434/09032024

## KUNDMACHUNG

Engerwitzdorf, 03.09.2024

### **Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 101, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 Änderung Nr. 43 (Keplingerweg)**

Der vom Gemeinderat am 04.07.2024 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 27.08.2024 Zl. RO-2022-706305/13-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF aufsichtsbehördlich genehmigte **Änderungsplan Nr. 101 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013** und der Änderung Nr. 43 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 wird hiermit gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten auf. Ebenso ist eine Einsicht über die Homepage der Gemeinde möglich:  
<https://www.engerwitzdorf.gv.at/Buergerservice/Amtstafel>

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.

Margareta Riepl  
im Auftrag des Bürgermeisters

Angeschlagen am: 03.09.2024  
Abgenommen am: